



**Bürgerantrag Bergischer Naturschutzverein e.V.,
„Keine Steinwüsten in den Vorgärten,,**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	23.01.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem Antrag, in zukünftigen neu aufzustellenden Bebauungsplänen und bei Änderungsverfahren bestehender Bebauungspläne im Textteil festzulegen, dass Vorgärten bepflanzt werden müssen und nicht aus Steinfeldern bestehen, wird nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Entsprechend der Forderung des Bürgerantrags vom Bergischen Naturschutzverein e.V. wurde dieser in die vergangene Sitzung des Stadtrates am 18.12.2018 eingestellt. Zur weiteren Beratung wurde das Anliegen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Als flächengrößte Kommune im Oberbergischen Kreis verfügt die Hansestadt Wipperfürth über einen hohen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen und Waldflächen. Das Stadtgebiet ist ländlich geprägt und hat einen verhältnismäßig geringen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Verwaltung erkennt derzeit keine stark zunehmende Entwicklungstendenz zu Vorgärten aus Steinfeldern ohne Bepflanzungen. Aufgrund dessen und den zahlreich vorhandenen Grünflächen in der Umgebung

bestehen im Stadtgebiet Wipperfürths genügend Flächen für die Insektenwelt und andere Tierarten.

Zudem bewertet die Verwaltung das beantragte Verbot dem Bürger gegenüber als unverhältnismäßig einschränkend. Die Gestaltung des eigenen Eigentums soll weiterhin, unabhängig von bereits vorhandenen gestalterischen Festsetzungen, vom Gefallen und Nutzen des jeweiligen Eigentümers abhängen. Die Stadtverwaltung sieht daher keinen Anlass, dem Bürger weitere Restriktionen für sein im Eigentum befindliches Grundstück aufzuerlegen, weshalb dem Bürgerantrag vom Bergischen Naturschutzverein e.V. nicht gefolgt werden soll.

Anlagen:

Bürgerantrag vom Bergischen Naturschutzverein e.V. vom 22.11.2018